

Antrag

der Abgeordneten Gudrun Kopp, Birgit Homburger, Markus Löning, Hans-Michael Goldmann, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Patrick Meinhardt, Burkhardt Müller-Sönksen, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Dr. Volker Wissing, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Bürokratie abbauen – Zeitumstellung abschaffen und Sommerzeit permanent einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch das Zeitgesetz vom 25. Juli 1978 wurde im Jahr 1980 die mitteleuropäische Sommerzeit in Deutschland eingeführt. Zur schrittweisen Angleichung der unterschiedlichen Sommerzeitregelungen in der Europäischen Union wurde in der Folge mit verschiedenen Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union ein gemeinschaftlicher Rechtsrahmen geschaffen. Nach 2002 wurde die Sommerzeit auf unbestimmte Zeit eingeführt und die Termine für Beginn und Ende der Sommerzeit in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union einheitlich jeweils auf den letzten Sonntag im März und den letzten Sonntag im Oktober festgelegt.

Vor dem Hintergrund der Ölkrise von 1973 und ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Folgen sollte mit der Zeitumstellung durch eine bessere Ausnutzung der Tageshelligkeit Energie eingespart werden. Dieses Ziel wurde jedoch nicht nur verfehlt, sondern es wird inzwischen sogar „die Einsparung an Strom für Beleuchtung, insbesondere bei vermehrtem Einsatz effizienter Beleuchtungssysteme, durch den Mehrverbrauch an Heizenergie durch Vorverlegung der Hauptheizzeit überkompensiert“, wie es in einer Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP heißt (Bundestagsdrucksache 15/5459). Aus umweltpolitischer Sicht besteht daher nach Ansicht der Bundesregierung und des Umweltbundesamtes keine Notwendigkeit für eine Beibehaltung der Zeitumstellung in Deutschland.

Weder aus ökonomischer noch aus ökologischer Sicht ist also ein Nutzen durch den halbjährlichen Zeitwechsel erkennbar. Andererseits entsteht aber Unternehmen, Verwaltungen und Privathaushalten ein technischer und bürokratischer Mehraufwand für das Umstellen von Uhren und Maschinen. Zudem leiden empfindsame Menschen unter Störungen des Biorhythmus. Symptome wie Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen oder Schwankungen der Herzfrequenz

können die Folge sein. Eine Regelung, die sich nicht nur als überflüssig erwiesen hat, sondern zudem noch Nachteile mit sich bringt, gehört abgeschafft.

Die Vereinheitlichung der Zeitumstellung in der Europäischen Union sollte vor allem Hindernisse für den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Personen beseitigen und so ein reibungsloseres Funktionieren des EU-Binnenmarktes ermöglichen. Der Deutsche Bundestag befürwortet dieses Anliegen weiterhin und verweist darauf, dass diesem Ziel am besten mit einer vollständigen Harmonisierung der Zeitregelung auf europäischer Ebene entsprochen werden kann. Dazu ist die Zeitumstellung abzuschaffen und eine EU-weite ganzjährig geltende Zeitregelung für alle Mitgliedstaaten einzuführen. Die derzeitige Sommerzeit ist hierfür am besten geeignet, weil sich die Lebens- und Arbeitsgewohnheiten der Menschen in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert haben.

Heute arbeiten weitaus mehr Menschen im Dienstleistungsbereich als im Agrar- und Industriesektor und damit in Berufen, in denen die Arbeitszeiten später beginnen als dies früher der Fall war. Wegen der zusätzlichen Zeit mit Tageshelligkeit am Abend begünstigt die heutige Sommerzeit zudem viele Freizeitaktivitäten, die primär in dieser Tageszeit durchgeführt werden können. Dies bringt den Bürgern mehr Lebensqualität, gleichzeitig profitieren die Einrichtungen und Unternehmen des Freizeit- und Fremdenverkehrssektors. Die Sommerzeit ist damit als permanent geltende Zeit besser geeignet als die Winterzeit.

Im Rahmen der Beratungen zur Richtlinie 2000/84/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Januar 2001 zur Regelung der Sommerzeit hatte der EU-Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie zu bedenken gegeben, dass künftige Veränderungen des wirtschaftlichen und sozialen Verhaltens der Menschen Anlass zur Korrektur der Zeitregelung geben könnten und die Auswirkungen der Regeln zur Zeitumstellung und die für sie ins Feld geführten Argumente daher kontinuierlich geprüft werden sollten (Drucksache des Europäischen Parlaments A5-0356/2000). Nach Artikel 5 dieser Richtlinie wird die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Wirtschafts- und Sozialausschuss spätestens am 31. Dezember 2007 über die Auswirkungen dieser Richtlinie in den betroffenen Sektoren Bericht erstatten. Zu diesem Zweck sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, der EU-Kommission bis zum 30. April 2007 ihre Erfahrungsberichte zu übermitteln. Hierbei und insbesondere im Zusammenhang mit der europäischen Ratspräsidentschaft im Jahr 2007 bietet sich für Deutschland die Gelegenheit, auf eine Veränderung der europäischen Zeitregelung hinzuwirken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in dem bis zum 30. April 2007 der EU-Kommission vorzulegenden Bericht die Verfehlung der energiepolitischen Ziele der Zeitumstellung darzulegen,
2. sich insbesondere im Zusammenhang mit der europäischen Ratspräsidentschaft Deutschlands für eine Abschaffung der Zeitumstellung und die Einführung einer EU-weit einheitlichen ganzjährig geltenden Zeitregelung auf der Grundlage der heutigen Sommerzeit einzusetzen.

Berlin, den 21. März 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion